

von giftigen Stoffen usw.) die Ueberfreitung des Achtstundentages „aus Gründen des Gemeinwohls“ möglich war.

Die Ausnahmebestimmungen der Verordnung von 1923 haben sich als das Instrument der Unternehmer erwiesen, eine nahezu unbegrenzte mißbräuchliche Ausnutzung derselben zu lassen und so den Achtstundentag tatsächlich zu beseitigen.

Der Ruf „Mehr Arbeit“

ertönt heute nicht mehr auf Arbeitgeberseite, wohl aber aus dem Millionenheer der unverschuldet erwerbslos gewordenen Arbeiter und Angestellten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird es als ihre hohe ständige Pflicht ansehen, sich das einmütige Verlangen der Gewerkschaftsrichtungen zu eigen zu machen und die Sicherung des Achtstundentages durch Gesetz gegen die Arbeitgeberverbände zu erkämpfen.

Finanzausgleichsgespräche

D. Berlin, 2. November. Die Konferenz der Reichsfinanzminister mit den Finanzministern ist am Dienstag begonnen und beendet worden.

Obwohl die Finanzminister der Länder auf der Konferenz die Forderung nach Erhöhung ihrer Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 75 auf 90 Prozent vertreten haben, dürfte die Reichsregierung diesem Verlangen nicht entsprechen.

Keine Koalitionsrede Löbes

Der Sozialdemokratische Pressedienst meldet: In der bürgerlichen Presse wird eine Rede des Genossen Löbe für die Große Koalition verbreitet, die von ihm niemals gehalten worden ist.

„Heilige Lynchjustiz“

Kom, 2. November. Wie die Agentur Stefani mitteilt, steht bisher von amtlicher Seite eine zuverlässige Bestätigung dafür, daß der getötete Arbeiter des Attentats auf Mussolini entsprechend den Angaben der Zeitungen mit Anteo Samboni identisch ist.

Die Presseberichte fordern Lynchjustiz gegen alle „Verdächtigen“. In einem Artikel des „Quotidiano“ mit der Überschrift „Heilige Lynchjustiz“ heißt es: „Der Vernichtung der Gewalt ist sofortige, anonyme, vernichtende Lynchjustiz obzuliegen nötig, welche aus den letzten Spuren der Personen auslöst, die sich zum Schutze gegen den Faschismus erheben.“

Faschistenüberfall auf Franzosen

P. Paris, 2. November. (Sig. Frankfurt.) Am Dienstag verübten Angehörige der faschistischen Miliz in Ventimiglia an der italienisch-französischen Grenze einen Überfall auf ein französisches Konsulat.

Eine Segenaktion Frankreichs

P. Paris, 3. November. (Sig. Frankfurt.) Zu Frankreich ist die Bewegung über diesen Vorfall abgeklungen. Eine diplomatische Aktion der französischen Regierung ist bereits eingeleitet.

Für die Erwerbslosen

Die Regierung bewilligt nur 10 Prozent — Ungenügend!

D. Im Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags wurde am Dienstag von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums die Stellung der Reichsregierung wie folgt befanntgegeben:

- Die Reichsregierung ist bereit, 1. in der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge für die Dauer des Winters, also bis zum 31. März 1927, die Bezüge sämtlicher Konstanterhaltungsempfänger (Ehegatte und Familienmitglieder) um zehn Prozent zu erhöhen; b) zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Verminderung sozialer Schäden den Unterschied zwischen alleinstehenden und nicht alleinstehenden Arbeitlosen zu beseitigen und die nicht alleinstehenden auf das Niveau der Alleinstehenden zu heben; c) die obere Grenze für die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß auch das vierte Kind (der fünfte Familienangehörige) den vollen Zuschlag erhält; d) durch bindende Paragrafen sicherzustellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig und dort, wo es bisher nicht geschehen war, entgegennehmend gehandhabt wird (Ausschließung von Bedarfsfällen für den Arbeitlosen und seine Angehörigen, Kleinerwerb, Spargründen, Dauererwerb, kleines Eigenheim, das keine nennenswerten Ketteneinnahmen abwirft usw., darf nicht zur Verneinung der Bedürftigkeit führen); e) zu verhindern, daß Arbeitstellen mit fortlaufender voller Arbeitslosigkeit im Wege der Fließarbeit besetzt werden; 2. unterzüglich dem Reichsrat und Reichstag Vorlagen für gesetzliche Regelungen zu machen, nach denen a) das Wadengeld und der Entbindungskostenzuschlag der Ehefrau nicht auf die Erwerbslosenerhaltung des Ehemanns angerechnet werden; b) im Wege einer Arbeitsfürsorge die Ausgesteuerten, soweit sie noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, für die Dauer des Winters in der Erwerbslosenfürsorge verbleiben.

Die Kosten der Arbeitsfürsorge sollen zu sieben Zehntel vom Reich, zu drei Zehntel von der Gemeinde getragen werden.

Weiter sollen die Arbeitsbeschaffung gefördert und keine Ueberstunden geleistet werden. Die Arbeitslosenversicherung soll baldmöglichst verabschiedet werden.

Die Reichsregierung hat sich also doch dazu ausgeprochen, den Forderungen der Sozialdemokratie in der Erwerbslosenfrage wenigstens ein Stück entgegenzukommen. Freilich, diese Zugeständnisse sind angesichts der ungeheuren Notlage der Erwerbslosen, die sich im Verlauf des Winters noch steigern wird, noch immer nicht genügend. Schließlich ist über die Vorschläge der Regierung noch nicht die Entscheidung gefallen.

Die bürgerlichen Fraktionen haben sich zunächst ihre Stellungnahme vorbehalten. Ebenso sind die sozialdemokratischen Anträge zur Erwerbslosenfürsorge noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Das Entgegenkommen der Reichsregierung gerade in der Richtung der sozialdemokratischen Kritik zeigt, daß diese Kritik durchaus gangbare Wege gewiesen hat. Die Reichsregierung sollte sich daher endlich dazu verstehen, der allem in der Unterstufungsfrage ganze Arbeit zu machen, d. h. in der Erhöhung der Unterstufungsätze wie in der Ausgewertertenfrage die sozialdemokratischen Forderungen anzunehmen.

Für Max Hölz

Das dem Reichstagsrat vorgelegte: Der Reichsbegrüßungsausschuß nahm am Dienstag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Rasch (Soz.) nochmals zu der Affäre Max Hölz Stellung. Hölz ist von einem außerordentlichen Gericht am 22. Juni 1921 nach sechsböhriger Verhandlung zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt worden.

Der Leiter der Fememorde

Lobstrafe für Oberleutnant Schulz und den Mordausführer Klapproth beantragt

PD. Landsberg a. d. W., 2. November. (Sig. Frankfurt.)

Am 4. Fememordprozess fand am Dienstag die Verhandlung der Jungen ihren Abschluss. In Beginn der Verhandlung verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen schon jetzt ansieht, daß Schulz zu Mäßigung und Klapproth in einem verhältnismäßig hohen Maß an Mäßigkeit und freundschaftlicher Natur geblieben hat, das aber nicht schließt auf gemeinsame strafbare Handlungen.

Als erster Zeuge wurde der Vater des ermordeten Mädchens vernommen, der seinen Sohn als einen gutwilligen, anglistischen Menschen schildert, der nichts gelernt hatte. Er habe seiner Partei angehöre. Er war 20 Jahre alt, als er ohne Wissen seines Vaters nach München weggeheilt wurde.

Die Mutter der beiden Angeklagten Klapproth schildert zunächst ihren Sohn Erich als einen ordentlichen und guten Jungen, der allerdings anders wie in der Jugend gewesen sei, als er aus dem Ausland zurückkehrte. Als er aus japanischer Gefangenenschaft gekommen war, habe er Versammlungen besucht und dabei sei er in Mönchsberg mit Oberleutnant Schulz zusammengekommen. „Da hat sich das entsponnen.“ Die Mutter beteuert, daß ihr Sohn rasch gewesen sei.

Unter großer Aufmerksamkeit wurde dann der Student Arnold Schrenk vernommen, der nach den Angaben des Angeklagten Veder an dem Gespräch beteiligt war, in dem Oberleutnant Schulz die Frage stellte, ob Veder schon jemand umgebracht habe, und so in seiner Heimat Moskowitzer seien. Schrenk hatte im Aktiengang die Meinung der Wahlsiegerkommission. Am Tage nach der Vernehmung des Größten wurde er mit Veder nach München geschickt, um dort das Vernehmungsprotokoll abzugeben. Oberleutnant Schulz, den er als einen Vorgesetzten betrachtete, haben wir das Protokoll vorgelesen. Jedenfalls habe ich gesehen, Größte vielmals dem Herrsch zu übergeben, wegen Verweigerung, weil er vielleicht Schreien von dem Herr gemacht hätte. Oberleutnant Schulz hat das abgelesen und gesagt: Den Größten können wir dem Gericht nicht übergeben, es übergeben dann den Arbeitsschlepper noch mehr, als er es bisher getan hat. Ich weiß nicht genau, wie das Gespräch weitergegangen ist. Jedenfalls ist mir in Erinnerung, daß Schulz an Veder die Frage gerichtet hat:

Dahen Sie mal einen Menschen getötet?

Tiefe Verwertung in gesehen. Veder hat wohl auch geantwortet, daß er nur im Felde Menschen getötet habe, sonst nicht. — Vori: Ja, hat denn Oberleutnant Schulz nicht vorher den Veder, den er doch gar nicht kannte, gefragt, wer er sei und woher er komme? — Zeuge Schrenk: Das glaube ich nicht. Oberleutnant Schulz hatte die Gewohnheit, bei solchen Gesprächen ganz sprunghaft Fragen zu stellen, von der einen Sache plötzlich abzugehen und eine andere zu berühren. Die weitere Verwertung von den herkömmlichen Mordfällen, die ich in der Vernehmung gesehen habe, ist wohl auch geflossen: Sie ist mir wohl auch beizubringen erschienen.

Vori: Ist Ihnen nicht die Frage aufgefallen: „Haben Sie schon mal einen Menschen getötet?“ Ich muß sagen, das ist doch eine ganz unverständliche Frage. Hat er vielleicht nur nach den Kriegserlebnissen gefragt. Ob Veder schon im Nahkampf getötet hätte oder dergleichen? — Angeklagter: Das wäre möglich. — Vori: Wenn Schulz wünschte, daß Größte getötet würde, so hätte er doch dazu den Mordherr Veder gebraucht. Sie mußten sich da bestimmen ausdrücken. — Zeuge: Das kann ich alles nicht so genau sagen. Ich weiß nur, daß Veder darauf geantwortet hat: Ich habe wohl im Felde Menschen getötet, aber sonst nicht.

Vori: Ist denn nun von Gift gesprochen worden? — Zeuge Schrenk: Ich habe davon gesehen und habe vor dem Hauptverhandlungsrichter die Möglichkeit gesehen, daß von Gift gesprochen wurde, aber die Zusammenhänge kann ich nicht angeben.

Vori: Wir wollen uns doch nichts vormachen. In dem Fememordweh man, daß hier die Anzeichen verhandelt werden. Sie müßten langsam, daß Sie hier eine Aussage von äußerster Wichtigkeit zu machen hätten. Da haben Sie doch die Pflicht, Ihre Erinnerung zu ordnen. Da müssen Sie mir bestimmt sagen können, entweder es ist davon gesprochen worden

oder ich weiß nicht, ob davon gesprochen worden ist. — Zeuge Schrenk: Dann kann ich nur sagen: Ich weiß es nicht.

Vori: Wann haben Sie sich gegenseitig angesehen? — Zeuge: Barockmäßig erst bei der Erwähnung der Mordfälle. — Vori: Wer hat nun umgefallen? Veder Sie aber umgefallen? — Zeuge: Ich habe Veder angesehen. — Vori: Sie sind dann mit Veder nach Café gegangen. Haben Sie sich nicht mit ihm über diese Dinge unterhalten? — Zeuge: Nein, mit Absicht nicht, weil ich nicht wollte, daß Veder in Dinge hineingezogen würde, die mit unserer Auffassung nicht angänglich waren.

Vori: Sie sagten doch, Sie hätten bis dahin nie gehört, daß Leute beiseite wurden? — Zeuge: Ich habe mir gefolgt, da hat nichts gehört und spricht auch nicht darüber. Vori: Was sollte denn nun das Unangenehme sein, in das Veder hineingezogen werden sollte? — Zeuge: Der Verdacht, daß etwas Gemeinlichiges geplant werden könnte, war wohl in mir vorhanden, aber ich habe mich nicht darüber geäußert. — Vori: Nun haben Sie später noch einmal Schulz getroffen, und da soll er gesagt haben:

„Ich habe kein Gift besorgen können.“

Hätte Ihnen das nicht auffallen müssen, da Sie schon bei dem ersten Gespräch Bedenken hatten? Nützen Sie nicht Veder warnen müssen? — Zeuge: Ich habe die Bemerkung gemacht: „Veder Dinge, die nicht ganz einwandfrei sind, halten Sie sich fern!“ Vori: Haben Sie, als die Leiche Größtes gefunden wurde, sich wieder mit Veder gegenseitig angesehen und gesagt: „Erinnere Sie sich an das Gespräch mit Oberleutnant Schulz.“ — Zeuge: Das glaube ich nicht. — Vori: Sie haben immer nur Vernehmungen, wie müssen aber mit Tatsachen rechnen. Ein aktiver Offizier kann doch über solche Dinge nicht einfach hinweggehen!

Zeuge Schrenk: Ich habe den Vorwurf für unangelegentlich gehalten. — Vori: (einleitend): Um ihn hier in der Hauptverhandlung zu wiederholen! Demals haben Sie geschwiegen. Ist das konsequent? Oberstaatsanwalt Mohrman: Sie sind Sie auf den Ausdruck „gezügelter Moskowitzer“ gekommen? — Zeuge Schrenk: Ich habe ja gesagt, daß ich persönlich den Eindruck hatte, daß vielleicht etwas Gemeinlichiges geplant war. Vori: Sie sagen jetzt also, Ihre Erinnerung sei unklar. Sie wissen nur, daß Schulz die Frage an Veder gerichtet hat, ob er schon einen Menschen getötet habe, daß dann die Vernehmung von den Mordfällen geflossen ist, daß Sie sich mit Veder angesehen haben und schließlich auf die Sache nicht weiter zurückgekommen sind. Sie sagen weiter, daß Ihnen nicht beizubringen erschienen ist, was darauf hindeutete, daß Schulz beabsichtigt, Veder beiseite zu lassen, und Sie haben auch hinterher nicht gesagt, die Festsetzung Größtes sei eine Folge des Gesprächs mit Schulz? — Der Zeuge Schrenk: Bejahend.

Schulz will wieder nichts wissen

Vori: Herr Schulz, Sie haben nun eingehend abgefragt, daß der Angeklagte Veder und der Zeuge Schrenk, die doch nicht ungläubig sind, bestimmt erklären, sie hätten Ihnen ein Protokoll vorgelesen und Sie hätten mit ihnen ein Gespräch geführt. Sollen Sie sich nicht darauf besinnen, daß Sie ein Gespräch mit den beiden Herren geführt haben? — Angekl. Schulz: Auf ein Gespräch dieses Inhalts kann ich mich nicht besinnen. Wenn ich die beiden Herren bei mir gesehen habe, dann muß ich das Gespräch auf ganz andere Dinge bezogen haben. Dann muß auch die Frage an Veder, ob er schon einen Menschen getötet habe, durch irgendeine andere Vernehmung von ihm beantwortet worden sein.

Zeuge Schrenk: Ich habe natürlich durchaus richtig irgend etwas aus persönlichen Gründen gegen Oberleutnant Schulz aussagen wollen; ich habe nur meine Pflicht erfüllt, als Zeuge die volle Wahrheit zu sagen. Der Zeuge Schrenk wird darauf vereidigt.

Ausfragt: Haben Sie den Angeklagten Erich Klapproth? — Zeuge: Ich habe die Worte Klapproth angefragt. — Der Mann muß verdammt werden! Angekl. Klapproth: Ich dachte, er hätte den Namen von dem Mann aus Port Gersport herausgehört und vielleicht noch Strafrecht

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.